

NIEDERSCHRIFT

über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses (10.) und des Kreisausschusses (24.)

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.01.2023
Sitzungsbeginn:	16:09 Uhr
Sitzungsende:	16:37 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Zi.-Nr. 227, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Gerd Olbrich

Herr Georg Schwarz

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Margit Werdich-Munk

Vertretung für: Herrn Stefan Baisch

Frau Gabriele Wohlhöfler

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Max Behrends

Herr Maximilian Gump

Herr Peter Hirsch

Herr Lothar Kempfle

Herr Roland Kempfle

Frau Cilli Ruf

Herr Dr. Stephan Schwarz

Frau Margit Werdich-Munk

Frau Sarah Bartenschlager
Diakonisches Werk im evang.-luth. Dekanatsbezirk Neu-Ulm

Herr Christian Egger
St. Nikolaus KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum Dürrlauingen

Frau Dorothea Gimpert
Kinderschutzbund Günzburg e. V.

Herr Robert Kailbach
Kath. Jugendwerk - Pro Arbeit

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Ferdinand Birzele bis TOP 3 (16.33 Uhr)
Vertreter der kath. Kirche

Frau Susanne Czudnochowski bis TOP 3 (16.33 Uhr)
Gleichstellungsbeauftragte

Herr Artur Geis
Dipl.-Psychologe, Leiter der Erziehungsberatung Günzburg

Herr Philipp Hutter
Kreisjugendring

Herr Robert Kaifer bis TOP 3 (16.33 Uhr)
Staatl. Schulamt Günzburg

Frau Sabine Nölke-Schaufler
Abteilung 5 (Jugend, Familie und Bildung)

Herr Michel Patzig bis TOP 3 (16.33 Uhr)
Agentur für Arbeit

Herr Marcus Schirmer
Vertreter der evang. Kirche, Dekanatsjugendreferent

Amtsangehörige

Frau Angela Brenner
Stabsstelle Presse und Strategie

Herr Florian Kaida
Bildungskordinator, Büro des Landrats

Frau Anne Koch
Fachbereich 50 (Leistungen)

Herr Gernot Korz
Abteilung Z (Finanzen, Personal und IT)

Frau Marina Neugebauer
Fachbereich 52 (Familie und Bildung)

Herr Simon Paintner-Frei
Stabsstelle Presse und Strategie

Frau Jenny Schack
Büro des Landrats

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden. Die Mitglieder beider Ausschüsse wurden form- und fristgerecht geladen. Zu Beginn der Sitzung sind alle Mitglieder des Kreisausschusses und 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses anwesend. Beide Ausschüsse sind damit beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Kreishaushalt 2023; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Sachverhalt:

Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

1. Wesentliche Informationen zum Jugendhilfeeetat

Teilhaushalt	Kostenstellen	Bezeichnung
36	361100 bis 367600	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Teilhaushalt Produktbereich 36 werden die Haushaltsansätze für die Aufgaben (Produkte) der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe abgebildet. In der Abteilung 5 - Jugend, Familie und Bildung - werden die vielfältigen Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gebündelt. Darin werden auch die Aufgaben des Bildungsbüros, der Kommunalen Jugendarbeit, der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) sowie der Koordination familienunterstützender Projekte des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Integrationslotsenstelle, Familienpaten) erledigt.

Der Jugendhilfeeetat umfasst im Ergebnishaushalt ein Haushaltsvolumen von 22,81 Mio. Euro (2022: 20,32 Mio. Euro). Bei einem Gesamthaushaltsvolumen in der Entwurfsfassung des Kreishaushalts von rund 175,33 Mio. Euro entspricht dies einem Anteil von 13,01 %. Investitionen sind in diesem Teilhaushalt im Jahr 2023 nicht geplant.

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in Höhe von 22,81 Mio. Euro stehen Gesamterträge in Höhe von 3,09 Mio. Euro gegenüber (2022: 3,73 Mio. Euro). Der Zuschussbedarf erhöht sich damit um 3,14 Mio. Euro auf 19,72 Mio. Euro (2022: 16,58 Mio. Euro).

Für die verschiedenen Jugendhilfeleistungen in Form von Hilfen zur Erziehung wurden für Hilfen in Einrichtungen 7,16 Mio. Euro (2022: 6,22 Mio. Euro) und für ambulante Hilfen 6,21 Mio. Euro (2022: 5,53 Mio. Euro) veranschlagt. Sowohl bei den stationären als auch bei den ambulanten Hilfen sind Steigerungen der Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie festzustellen. Da die von uns zu verantwortenden Bereiche personalintensiv sind, wirkt sich die Kostensteigerung aus den tariflichen Änderungen (Erwartung: 7% Kostensteigerung) entsprechend massiv aus. Derzeit liegen Kostensteigerungsanträge von stationären Einrichtungen mit Steigerungsraten von 20 - 30% vor. Es sind 15% Kostensteigerung für stationäre Fälle eingerechnet mit einer Preissteigerungsrate von 7% Personalkosten und 8% Sachkosten.

Bei den mit Energieverbrauch verbundenen Kosten ist mit dem dreifachen Betrag kalkuliert worden.

Für Zuweisungen und Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege wurden 1,54 Mio. Euro (2022 1,52 Mio. Euro) eingeplant, deren Erhöhung sich ebenfalls aus tariflichen Erhöhungen wie der Erhöhung der Sachkosten (Preissteigerungsindex) ergibt. Weitere Mittelansätze für Zuweisungen und Zuschüsse für die Jugendsozialarbeit an Schulen, ProArbeit und für die Familienstützpunkte summieren sich auf insgesamt 1,09 Mio. Euro (2022: 947.700 Euro). Die Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen wurde aufgrund der derzeit nicht abzuschätzenden Situation der Haushaltsfolgen aufgrund der Energiekrise zurückgestellt. Der Freistaat Bayern positionierte sich zudem noch nicht, wie mit der Mitte 2023 auslaufenden erhöhten Förderung künftig umgegangen werden soll.

Den Aufwendungen gegenüber wurden die Planansätze für Erträge aus Kostenerstattungen um insgesamt 635.543 Euro reduziert. Bei den Erträgen ist eine Abnahme der Zahlungseingänge zu erwarten. Dies liegt darin begründet, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis abgenommen hat, Pflegeverhältnisse in Zuständigkeit anderer Jugendämter mit Fallbearbeitung bei uns abgenommen haben und auch stationäre Maßnahmen beendet wurden. Gleichzeitig plant die Bundesregierung, die Kostenbeteiligung von sich in Ausbildung befindlichen jungen Menschen in stationären Einrichtungen von 25% auf Null zu setzen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Einnahmen erheblich zurückgegangen (-16,11%), gleichzeitig die Ausgaben um insgesamt 11,43% gestiegen sind (wovon v.a. 7% Personalkosten zu Buche schlagen).

Gesetzliche Änderungen

2021 haben sich die meisten rechtlichen Grundlagen der Arbeit des Jugendamtes geändert. Die Änderungen treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft und veranlassen eine Überprüfung der fachlichen Standards und Verwaltungsabläufe.

- Vormundtschaftswesen
- Adoptionsrecht
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG (SGB VIII)
- Ganztagesbetreuung

Aufgrund dieser Änderungen sind Stellenmehrungen künftig zu erwarten. Im Jahr 2023 werden die Personalbemessungswerte den neuen gesetzlichen Grundlagen mit Unterstützung des Instituts INSO (Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung GmbH) angepasst. Bereits im Juli 2022 hat der Jugendhilfeausschuss der Einrichtung einer Stelle „Verfahrenslotse“ zugestimmt, die in den aktuellen Stellenanträgen Berücksichtigung finden.

2. Fachliche Ziele für 2023

2022 hat die Abteilung im mehrfachen Hinsicht stark gefordert:

- Erhöhtes Fallaufkommen auch als Folge der Corona-Pandemie
- Vielfältige Aufgabenübernahme bei der Aufnahme bzw. Integration von ukrainischen Familie von März bis September 2022:
 - Wohnraumvermittlung
 - Sprache
 - Spielgruppen
 - Offene Jugendarbeit
 - Hilfen zur Erziehung
 - Willkommensgruppen in Schulen
 - Integrationsbegleitung und Helferkreise
 - (Un-)begleitete Minderjährige
- Fachkräftemangel mit in der Folge auftretenden Überlastungsanzeigen in der bezirklichen Sozialarbeit

Für 2023 ergibt sich einerseits die Notwendigkeit, in 2022 nicht oder unzureichend umge-

setzten Maßnahmen nachzuarbeiten. Dies ist beispielsweise das Konzept zur Familienbildung, welches erst Mitte 2023 fertig gestellt sein wird. Ebenso wird die Familien-App „Familie.Leben im Landkreis Günzburg“ im Januar 2023 erst an den Start gehen. Ebenso wird in zwei Grundschulen des Landkreises (Thannhausen und Günzburg Südost) der zweite Durchgang zur „Sozialen Gruppenarbeit“ als gruppenpädagogisches Angebot der Hilfen zur Erziehung umgesetzt werden.

Änderungen in gesetzlichen Grundlagen in der Arbeit des Jugendamtes:

Wie bereits im letzten Jahr dargestellt ändern sich in nahezu allen Aufgabenwahrnehmungen des Jugendamtes die gesetzlichen Grundlagen.

Diese Änderungen treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft und veranlassen eine Überprüfung der fachlichen Standards und Verwaltungsabläufe. Alle Mitarbeitenden der Abteilung 5 waren mit der Analyse der Folgen dieser rechtlichen Änderungen in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet befasst und haben notwendige Änderungen ermittelt und zusammengefasst. In der Folge ergeben sich eine Vielzahl von Vorbereitungen und Umsetzungsschritten, die bereits jetzt für eine künftige geänderte Sachbearbeitung erfolgen müssen. Die oben erwähnten künftig zu erwartenden Stellen wären vor allem mit Querschnittsaufgaben und zusätzlichen neuen Aufgaben befasst, die für die auch künftig rechtskonforme Aufgabenwahrnehmung notwendig sind.

Im 2023 werden wir gemeinsam mit dem Institut für Sozialplanung und Organisation (INSO) die Arbeitsabläufe der einzelnen Sachbearbeitungen an die neuen gesetzlichen Grundlagen sowie die Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes anpassen.

3. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im Kreisausschuss am 10.01.2023 vorberaten. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget, betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 36 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022). Über die Entscheidungen des Kreisausschusses zu folgenden Positionen wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

Pos.	TH	KST	Bezeichnung	T €	% KU	Kurzbeschreibung
1	36	363111	Jugendsozialarbeit an Schulen (Ausweitung)	223	0,12	Verbleibt es bei den bisherigen 12,0 VZÄ ist eine Einsparung von rd. 223 T € möglich
2	36	362510	Schwimmkursförderung	30	0,02	Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen am Gartenhallenbad Leipheim kein Haushaltsansatz erforderlich
3	36	363130	Förderung selbstorganisierter Organisationen	20	0,01	Kürzung Förderung selbstorganisierter Organisationen um 50%, Einsparung von 20 T € möglich
4	36	36....	Neukalkulation verschiedener Positionen mit geringerer Preissteigerungsrate	614	0,33	Anpassung der Preissteigerungsrate an aktuelle Prognosen
5	36	363210	Korrektur Ansatz Förderung Familienstützpunkte	77	0,04	Reduzierung ursprünglicher Ansatz, Kalkulation mit aktuellen Preissteigerungsraten
1-5			Summe	964	0,52	

Erläuterung der Abkürzungen

Pos. Position (Ifd. Nr.)

TH Teilhaushalt

KST Kostenstelle

T € Tausend Euro

% KU entspricht in % Kreisumlage

Herr Ruf berichtet über das Ergebnis der im Kreisausschuss bereits vorberatenen Positionen. So hat der Kreisausschuss beschlossen, die geplante Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen umzusetzen. Die Schwimmkursförderung bleibt ebenfalls bestehen. Alle anderen Punkte werden wie vorgeschlagen gekürzt.

Frau Nölke Schaufler ergänzt, dass hinsichtlich der staatlichen Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen eine Woche vor Weihnachten neue Informationen eingegangen sind. Demnach läuft die bis Mitte 2023 zugesagte Dreifachförderung definitiv aus und wird auf eine einfache Förderung reduziert, die allerdings weitergeführt werden soll.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 36 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	12
Nein -Stimmen:	1

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 36 in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	12
Nein -Stimmen:	1

zu 3 Sonstiges

Günzburg, 23.01.2023

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung